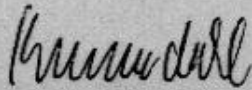


Begründung:

In der Sitzung des Rates der Stadt am 26.05.1997 wurde die Eintragung der Gesamtanlage Schwebbahn gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal beschlossen.

Ferner wurde der Oberbürgermeister beauftragt, in sofortige Verhandlungen mit der Landesregierung zu treten mit dem Ziel, für die Station Landgericht und weitere geeignete Bahnhöfe eine mit den Zielen des Ausbaues verträgliche Umplanung zu erreichen, die einen möglichst weitestgehenden Erhalt der Originalsubstanz ermöglicht.

Das Verhandlungsergebnis wurde am 30.05.1997 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kremendahl und den Vertretern der Wuppertaler Stadtwerke AG den Fraktionen des Rates der Stadt und der Bürgerinitiative "Rettet die Schwebbahn" sowie des Bergischen Geschichtsvereins vorgestellt. Nach eingehender Diskussion wurde gemeinsam die obige Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt formuliert. Die Beschlussempfehlung stellt für alle Beteiligten einen Kompromiß dar, der das Maximum dessen wiedergibt, was zur Zeit erreichbar scheint.



Dr. Kremendahl